

BESCHLÜSSE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 11. DEZEMBER 2025 IN VICOSOPRANO

Es sind 90 Stimmberechtigte und 3 ohne Stimmrecht anwesend.

Fondazione Museo Ciäsa Granda e Atelier Giacometti:

Neuer Leistungsvertrag, CHF 50'000.00 pro Jahr

Der im neuen Kulturgesetz vorgesehene Leistungsvertrag regelt die Zusammenarbeit und Unterstützung durch die Gemeinde und legt fest, welche Leistungen die Stiftung im Gegenzug erbringt. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt vier Jahre und sieht eine jährliche Unterstützung in Höhe von CHF 50'000.00 vor. In den letzten Jahren wurden die Fördermittel in Etappen und aufgeteilt für die Unterstützung der Grundtätigkeit, für Ausstellungsaufbauten oder für andere kleine Projekte gewährt. Nun ist eine einmalige Unterstützung der Museumstätigkeit mit einer mehrjährigen Vereinbarung vorgesehen, die eine bessere mittelfristige Planung der Aktivitäten ermöglicht.

Abstimmung: genehmigt mit 69 Ja, 0 Nein und 21 Enthaltungen.

Verpflichtungskredit für das Erweiterungsprojekt, CHF 1.5 Mio.

Um mit der Mittelbeschaffung beginnen zu können, ist die Stiftung auf die explizite Unterstützung der Bevölkerung und der lokalen Institutionen angewiesen. Die Erfahrung zeigt, dass ohne eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde, in der das Museum seinen Standort hat, die Erfolgsaussichten einer Mittelbeschaffung sehr begrenzt sind. Aus diesem Grund beantragt die Stiftung eine Unterstützung in Form eines Verpflichtungskredits zur Förderung des Projekts.

Eine Mittelbeschaffung dieser Grössenordnung erfordert sicherlich einige Jahre Arbeit, bevor sie abgeschlossen werden kann, und der Beginn der Bauarbeiten ist derzeit schwer vorhersehbar.

Im Finanzplan 2026-2030 sind Förderungen für die Kultur vorgesehen, jedoch nicht vor dem Jahr 2030 und unter der Voraussetzung, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Rekonzessionierung der Wasserkraftwerke an ewz unterzeichnet wird.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag geprüft und angesichts der kulturellen und touristischen Bedeutung des Projekts für unser Tal vorgeschlagen, die Projektkosten mit maximal 10 % des veranschlagten Betrags von CHF 15.0 Mio. zu unterstützen, um die Ausgaben zu decken. Dies setzt einen Höchstbetrag von CHF 1.5 Mio. unter der Voraussetzung fest, dass die übrigen 90 % der Finanzierungskosten zuvor gesichert sind.

Dieses System wurde bereits in der Vergangenheit für ähnliche Anträge angewendet und ermöglicht eine gute Planung der Massnahmen auf der Grundlage der tatsächlich verfügbaren Ressourcen.

Abstimmung: genehmigt mit 63 Ja, 1 Nein und 26 Enthaltungen.

Neues Feuerwehrgesetz

Das neue Gesetz ersetzt das alte Reglement aus dem Jahr 2010 und sieht Anpassungen aufgrund von Änderungen der übergeordneten Gesetze sowie Anpassungen der Soldzahlungen und Befreiungsgebühren vor. Auch hier ist die Einführung einer Verordnung vorgesehen, in der die Einzelheiten in der Anwendung des Gesetzes geregelt sind. Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung des neuen Gesetzes.

Während der Gemeindeversammlung wurde der Vorschlag eingebracht, bei der Feuerwehr-Pflichtersatzabgabe keinen Unterschied zwischen Einwohnern (Vorschlag des Gemeindevorstandes CHF 450.00) und Einwohnern mit Wochenaufenthalt ausserhalb des Tals (Vorschlag des Gemeindevorstandes CHF 200.00) zu schaffen.

Abstimmung des Vorschlages: abgelehnt mit 7 Ja, 52 Nein und 31 Enthaltungen.

Abstimmung: das neue Feuerwehrgesetz wird mit 70 Ja, 1 Nein und 19 Enthaltungen genehmigt.